

## Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 23.04.2018

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Henkel
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

		<b>Drucksachen- Nummer</b>
I.	<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost - Besprechung der Vorlagen für den Bauausschuss	

## **I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Ortsteilbezogene Themen**

#### **3.1. Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost - Besprechung der Vorlagen für den Bauausschuss**

Der Ortsteilbürgermeister informiert die Anwesenden über die Ursache der Baumaßnahme Komplexobjekt Kersplebener Chaussee:

Der Werksausschuss des Entwässerungsbetriebes traf im abwassertechnischen Beseitigungskonzept die Festlegung mit anschließender Bestätigung im Stadtrat, dass die 28 Grundstücke der Kersplebener Chaussee mit Kleinkläranlagen an die Kläranlage von 2018 bis 2020 anzuschließen sind.

Aktuell liegt die Genehmigungsplanung für den 1. BA (Zum kleinen Dorfplan bis zum Sulzenberg) vor. Der Inhalt dessen kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Notwendiger Anschluss von 1 Grundstück und 2 weitere, wenn später erforderlich
- Neuverlegung Regenwasserkanal bis zum Linderbach (auch Teil an der Landesstraße) mit Rückstauklappe zum Schutz vor Hochwasser
- Grundhafter Ausbau der Straße inklusive 0,90 m Erdaustausch

- Bürgersteig 2,50 m Breite mit integrierten Radweg
- Verlegung beider Bushaltestellen um 50 m ortseinwärts, um Barrierefreiheit herzustellen
- Gelände vor Autowerkstatt Apel: grundhafter Straßenausbau und Umgestaltung
- Neuverlegung Trinkwasserleitung in der Straße Zum kleinen Dorfplan
- Errichtung von 3 Parkplätzen gegenüber Backwarenverkaufsstelle (55% durch Anlieger zu zahlen)
- Wegfall Linksabbiegespur zur Kaufhalle, sowie Fällung 80% der Bäume
- Umverlegung der Straßenbeleuchtung von der linken wieder in die rechte Straßenseite
- Vollsperrung des Teilabschnitts mit Umleitung
- Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 1,3 Mio. €:
  - o Anteil Stadt (75% Gesamtkosten) wird mit 75% Fördermittel vom Land gefördert
  - o Anwohner wird nicht gefördert und muss die Kosten für Straße i. H. v. 25% und 55% für Bürgersteig mit Radweg, Nebenanlagen und Beleuchtung zahlen

Der Ortsteilbürgermeister stellt zum besseren Verständnis für die Anwesenden auf einer Stadtkarte die Umleitungsstrecke vor und erklärt die Auswirkungen auf Kita, Kindergrippe, Kaufhalle, Arzt, Post und den Durchgangsverkehr. Laut einer Messung fahren Mo. – Fr. ca. 10.000 Fahrzeuge täglich durch Kerspleben hindurch. An Sa. und So. sind es immerhin noch ca. 3.000 Fahrzeuge pro Tag.

Der Ortsteilrat stellt die Genehmigungsplanung mit folgenden Fakten in Frage:

- Für den 1. und 2. BA wurde lt. dem Ortsteilbürgermeister und seinem Vertreter bei einer Vor-Ort-Begehung vom Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes geäußert, dass diese Abschnitte der Kersplebener Chaussee noch 20 Jahre halten und deshalb ein grundhafter Straßenausbau nicht zwingend notwendig sei.
- Die Gründe für die Neuverlegung des Regenwasserkanals und nicht Umnutzung des Mischwasserkanals im 1. und 2. BA sind nicht nachzuvollziehen. Durch den Wegfall der Einleitung des gereinigten Abwassers wird der Kanal weniger belastet und reicht in der Größe aus. Eine Weiterverlegung im Bereich der Landesstraße ist wegen der Rückstaugefahr bei Hochwasser nicht sinnvoll (bisher gab es noch nie Überschwemmungen in der Straße)
- Die Verlegung der Straßenbeleuchtung von rechts nach links ist ebenfalls nicht nachzuvollziehen, da 1998 die Straßenbeleuchtung bereits von links nach rechts verlegt wurde. Laut Ortsteilbürgermeister ergaben außerdem Messungen des Tiefbau- und Verkehrsamtes - Sachgebietsleiter Stadtbeleuchtung – im Beisein des Amtsleiters im November 2017 eine ausreichende Beleuchtung.
- Eine Verlegung der Bushaltestellen Ortsmitte (Errichtung 2009) im 2. BA und Wegfall der Haltespur führt in der Hauptverkehrszeit zu erheblichem Stau und Umweltbelastung in der Kersplebener Chaussee. Zudem benötigt die EVAG keine Verschiebung der Bushaltestelle, da gehbehinderte Menschen auch an der jetzigen Haltestelle einsteigen können. Ein Bürger gibt den Hinweis, dass durch eine Verschiebung der Haltestelle die Wochenendbusse nicht mehr direkt an die Haltestelle heran fahren könne.
- Der Radverkehrsplan für Kerspleben ist laut Ortsteilbürgermeister bis heute nicht - wie im Stadtratsbeschluss vom 26.11.2014 festgelegt - dem Ortsteilrat zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt. Beim Ortstermin am 11.01.2018 wurde ebenfalls kein Plan vorgelegt.

- Der Ausbau bzw. die Umgestaltung vor der Werkstatt Apel und der grundhafte Straßen- ausbau der Straße Zur weißen Scheune ist bereits 2014 bzw. 2008 erfolgt. Ein erneuter Umbau auf Kosten der Anwohner kann nicht nachvollzogen werden.

Laut Ortsteilbürgermeister werden folgende Konsequenzen mit der jetzigen Planung des Tiefbau- und Verkehrsamtes für Kerspleben auftreten:

- Laut Ortsteilbürgermeister wurde ihm von der Gebietsleitung der Kaufhalle mitgeteilt, dass eine Schließung der Kaufhalle wegen der fehlenden Sicherstellung des Frischegrades der Produkte in der Zeit der Vollsperrung notwendig ist (Wegbleiben der Kunden aus den angrenzenden Orten der Landkreise Sömmerda und Weimar). Eine Schließung der Post wegen erheblicher Senkung des Umsatzes ist ebenfalls zu befürchten, gerade in Hinblick auf die bereits verhinderten Schließungen 2008 und 2012 ohne Baustelle in der Kersplebener Chaussee.
- Die Busumleitung von 7:00 bis 8:30 Uhr und 15:00 bis 17:30 Uhr führt durch enge Gassen (Strecke „Schenkter – Dorfplatz – Alte Mittelgasse – Zum kleinen Dorfplan“). Bei ständiger Rotphase durch die Befahrung der Strecke des Busses führt dies zum Verkehrschaos, da andere Verkehrsteilnehmer aus Kerspleben und den umliegenden Orten durch die Ampelschaltung die Strecke kaum befahren können.
- Der Verkehr zur Kaufhalle soll über Fläche vor der Werkstatt Apel geleitet werden.
- Die Erreichbarkeit des Kindergartens und der Krippe durch die Umleitungsstrecke und die geplante Ampelschaltung – vor allem in den o. g. Zeiträumen – ist stark eingeschränkt.
- Der fehlende Ausbaugrad der Umleitungsstrecke wird eine Zerstörung der Straßen nach der Baumaßnahme Komplexobjekt Kersplebener Chaussee zur Folge haben.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 für LKW ist seit Jahren festgelegt, um den Lärmpegel zu senken und die Sicherheit zu erhöhen. Laut Ortsteilbürgermeister wurde durch das Tiefbau- und Verkehrsamt mitgeteilt, dass nach der Baumaßnahme die Geschwindigkeitsbeschränkungen entfallen sollen.
- Aus der Baumaßnahme ergeben sich Straßenausbaubeiträge schätzungsweise i. H. v. 12,00 – 15,00 €/m<sup>2</sup> (Berechnungen Ortsteilbürgermeister). Bisher sind keine offiziellen Zahlen vom Tiefbau- und Verkehrsamt vorgelegt worden. Wenn nur der 3. BA mit einem grundhaften Straßenausbau erfolgen würde, müssten die Bürger vorerst keine Straßenausbaubeiträge zahlen, da unter 1/3 der Gesamtlänge aufgebaut werden würden.
- Die Verlegung eines Regenwasserkanals bis Linderbach (Bereich Landesstraße) mit Rückstauklappe bei Hochwasser führt zur Überflutung bei Starkregen in der Kersplebener Chaussee.

Der Ortsteilrat erhebt Einspruch gegen diese Planung und unterbreitet dem Tiefbau- und Verkehrsamt folgende Gegenvorschläge:

### 1. Variante:

- Im 1. BA wird der Mischwasserkanal als Regenwasserkanal genutzt (Kamerabefahrung zeigt keine Schäden) und Anschluss des einen Grundstücks entweder mit SW-Leitung DN 20 bis zur Straße Zum kleinen Dorfplan oder die Stadt Erfurt zahlt dem Anlieger eine vollbiologische Kläranlage. (Erspart ca. 1,3 Mio. €).  
Die Straßenbeleuchtung wird nicht umverlegt, da die Lichtmessungen im November 2017 keine Fehlgrößen ergaben.

- 2. BA – Verlegung SW- und RW-Kanalkanal ohne grundhaften Ausbau
- 3. BA – Verlegung SW- und RW-Kanalkanal mit grundhaften Ausbau

oder

## **2. Variante:**

- Im 1. BA wird der Mischwasserkanal als Regenwasserkanal genutzt (Kamerabefahrung zeigt keine Schäden) und Anschluss des einen Grundstücks entweder mit SW-Leitung DN 20 bis zur Straße Zum kleinen Dorfplan oder die Stadt Erfurt zahlt dem Anlieger eine vollbiologische Kläranlage. (Erspart ca. 1,3 Mio. €).  
Die Straßenbeleuchtung wird nicht umverlegt, da die Lichtmessungen im November 2017 keine Fehlgrößen ergaben.
- Im 2. BA soll der Mischwasserkanal als Regenwasserkanal genutzt werden (Kamerabefahrung zeigt keine Schäden) und die Verlegung des SW-Kanals und den Anschluss der Grundstücke, allerdings ohne grundhaften Ausbau der Straße (nur Deckenerneuerung).
- Im 3. BA sollen die Verlegung des SW-Kanals und die Anschlüsse der Grundstücke erfolgen. Der RW-Kanal kann neu errichtet oder Mischwasserkanal als Regenwasserkanal genutzt werden inkl. grundhaften Ausbau der Straße.

Nach dem Bürgergespräch mit dem Oberbürgermeister in Kerspleben in Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl fand am 16.04.2018 eine Beratung mit Herrn Hilge (Beigeordneter Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften) und Herrn Reintjes (Amtsleiter Tiefbau- und Verkehrsamt) unter Leitung des Oberbürgermeisters statt.

Hierbei hatte der Amtsleiter Tiefbau- und Verkehrsamtes vorgeschlagen die Baumaßnahme Komplexobjekt Kersplebener Chaussee um 10 Jahre zu verschieben mit dem Hinweis, dass dann Anlieger biologische Kleinkläranlagen bauen müssten und höhere Kosten für Entsorgung des Klärschlammes zu zahlen haben.

Die o. g. Varianten des Ortsteilrates wurden mit der Begründung abgelehnt, dass der jetzige Mischwasserkanal zu klein sei und es dann zu Überflutungen bei Starkregen in der Kersplebener Chaussee kommen würde. Nach Rücksprache mit den Bewohnern und dem Altbürgermeister gab es jedoch nie Überflutungen durch Rückstau im jetzigen Mischwasserkanal auf der Kersplebener Chaussee.

In der Beratung am 16.04.2018 wurde laut Ortsteilbürgermeister festgelegt, dass ein 2. Planungsbüro, das bisher in Kerspleben die Planungen realisiert hat, die o. g. Varianten des Ortsteilrates auf Durchführbarkeit überprüfen soll. Danach soll es nochmal eine gemeinsame Beratung geben mit Festlegungen zur Realisierung der Baumaßnahme.

Der Ortsteilrat ist sich einig, dass auf der Grundlage des Beschlusses in der Ortsteilratssitzung vom 27.11.2017 und auf Grundlage der Diskussion in der Ortsteilratssitzung vom 05.12.17 sowie den Festlegungen des Oberbürgermeisters aus der Beratung am 16.04.2018 und den daraus entwickelten vorgelegten Varianten aus der heutigen Beratung zur Realisierung der abwassertechnischen Erschließung der Kersplebener Chaussee eine Überprüfung durch das 2. Planungsbüro in Kerspleben dringend erfolgen und die Ergebnisse dem Ortsteilrat zur nächstmöglichen Ortsteilberatung vorgelegt werden müssen.

Ziel muss es sein, eine wirtschaftliche Lösung zu finden, die Infrastruktur des Ortes nicht zu beschädigen und die Anlieger der Kersplebener Chaussee entsprechend der Bedeutung

der Straße für den Durchgangsverkehr und entsprechend ihrer Nutzung der Straße durch Ausbaubeiträge nicht über zu belasten.

gez. Henkel  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Weiß  
Schriftführer/in